

Berufung ehrenamtlicher Richter

Berufung der ehrenamtlichen Richter des Berufsgerichts und des Landesberufsgerichts für Heilberufe für die Wahlperiode 2015 – 2020

Das Sächsische Staatsministerium für Justiz hat mit Wirkung vom 1. September 2015 auf die Dauer von fünf Jahren nachfolgend genannte Kollegen zu ehrenamtlichen Richtern beim Berufsgericht und beim Landesberufsgericht für die Heilberufe im Freistaat Sachsen bestellt. Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer hatte dem Justizministerium im Juni 2015 entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Berufsgericht für Heilberufe beim Landgericht Dresden

Dr. med. Rüdiger Anke

FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, FA für Orthopädie, Niedergelassener Arzt, Dresden

Dr. med. Jürgen Brüggemann

FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,

Arzt im Ruhestand, Bad Elster

Dr. med. Siegfried Herzig

FA für Chirurgie,

Arzt im Ruhestand, Roßwein

Matthias Maibaum

Arzt in Weiterbildung,

Angestellter Arzt, Rodewisch

Mike Philipp

FA für Anästhesiologie,

Niedergelassener Arzt, Zwickau

Dr. med. Thomas Zarnitz

FA für Psychiatrie und Psychotherapie,

Angestellter Arzt, Leipzig

Das Berufsgericht für die Heilberufe entscheidet als erste Instanz in der Besetzung mit einem Berufsrichter als Vorsitzenden und zwei ehrenamtlichen Richtern.

Landesberufsgericht für Heilberufe beim Oberlandesgericht Dresden

Dr. med. Volker Burkhardt

FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, FA für Orthopädie Angestellter Arzt, Leipzig

Gerald Dimmel

FA für Anästhesiologie,

Niedergelassener Arzt, Leipzig

Dr. med. Dietmar Eckstein

Praktischer Arzt,

Arzt im Ruhestand, Auerbach

Dr. med. Uwe Reinhold

FA für Psychosomatische Medizin

und Psychotherapie,

Niedergelassener Arzt, Dresden

Dipl.-Med. Cathrin Spindler

FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie

Angestellte Ärztin, Annaberg-Buchholz

Dr. med. Stefan Thiel

FA für Allgemeinmedizin,

Niedergelassener Arzt, Pirna

Das Landesberufsgericht für die Heilberufe entscheidet als Rechtsmittelinstanz in der Besetzung mit einem Berufsrichter als Vorsitzenden, einem weiteren Berufsrichter und drei ehrenamtlichen Richtern.

Ich danke allen Kollegen, die sich auf unseren Aufruf im „Ärzteblatt Sachsen“, dieses Ehrenamt zu übernehmen, gemeldet haben für Ihre Bereitschaft, auf diese Weise an der Erfüllung der Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer mitzuwirken.